

Vorlage

 öffentlich nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

329/05Der Bürgermeister
Fachbereich: 3Wirtschaftsförderung,
Stadtentwicklung und
Bauaufsicht

Datum: 19.10.2005

zur Vorberaterung an:

 Hauptausschuss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Bühnenausschuss Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

 Personalrat

zum Beschluss an:

 Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung

**Betreff: Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Aldi Markt am Oder-Center“**

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) und der Begründung mit dem Umweltbericht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

 keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung

hat in ihrer

Sitzung am

Der Hauptausschuss

hat in seiner

Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in Ihrer 10. Sitzung am 28. April 2005 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben der Ansiedlung eines Aldi Marktes am Oder-Center mit dem Arbeitsnamen „Aldi Markt am Oder-Center“ beschlossen.

Nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wurde im Auftrag der ECE ein Vorentwurf erarbeitet. Dabei wurden Standortvarianten des Aldi Marktes im Bereich des Oder-Centers untersucht und verglichen. Die Weiterführung der Planung erfolgte auf der Grundlage des herausgearbeiteten Vorzugsstandortes.

Auf Grundlage des Vorentwurfes wurden die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über das Vorhaben informiert und zur Äußerung ihrer Belange aufgefordert.

Im Verlauf der frühzeitigen Beteiligung vom 16. August 2005 bis 18. September 2005 gingen keine Äußerungen von Bürgern der Stadt ein. Die Äußerungen der Behörden und TÖB wurden ausgewertet und soweit erforderlich in den Entwurf eingearbeitet.

Der vorliegende Entwurf wird nach der Beschlussfassung auf Grundlage der § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des BauGB im Rahmen der förmlichen Beteiligung öffentlich ausgelegt und den Behörden sowie TÖB zur Stellungnahme übergeben.

Anlagen liegen digital nicht vor.